



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Freiheitsenergien auf dem Feld: Agri-PV endlich fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Beibehaltung der Zusatzförderung für Agri-PV-Anlagen (PV = Photovoltaik) einzusetzen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine zeitnahe beihilferechtliche Genehmigung des Solarpakets I endlich ermöglicht wird.

Begründung:

Besondere PV-Anlagen wie Moor-, Parkplatz- und Agri-PV-Anlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanz beim Ausbau der erneuerbaren Energien, da sie Flächen mehrfach nutzen und Nutzungskonflikte reduzieren. Gleichzeitig sind diese Anlagen mit höheren Investitionskosten verbunden, insbesondere aufgrund der notwendigen Aufständigung und spezieller technischer Anforderungen. Aus diesem Grund wurde im Solarpaket I ein eigenes Förderkontingent für diese Anlagen vorgesehen, um die zusätzlichen Kosten auszugleichen und ihre Wirtschaftlichkeit sicherzustellen.

Die im Solarpaket I beschlossenen Förderregelungen stehen jedoch bis heute unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission. Obwohl die Bundesregierung bereits seit Jahren mit der Kommission über eine entsprechende Freigabe verhandelt, konnte bislang keine Genehmigung erreicht werden. Infolgedessen konnten die vorgesehenen zusätzlichen Förderungen bisher nicht ausgezahlt werden und das Förderkontingent für besondere PV-Anlagen wurde faktisch noch nie wirksam.

Umso problematischer sind aktuelle Überlegungen auf Bundesebene, das besondere Förderkontingent im Zuge der EEG-Novelle 2027 wieder zu streichen. Damit droht der Fall, dass eine bereits beschlossene und für die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen notwendige Förderung abgeschafft wird, bevor sie überhaupt jemals zur Anwendung kommen konnte. Dies würde Investitionssicherheit und Planungsperspektiven für Projektträger erheblich verschlechtern und den Ausbau innovativer Photovoltaikformen ausbremsen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene sowohl für die Beibehaltung des besonderen Förderkontingents für Moor-, Parkplatz- und Agri-PV-Anlagen als auch für eine zügige beihilferechtliche Genehmigung der Regelungen des Solarpakets I einzusetzen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die bereits beschlossenen Förderinstrumente tatsächlich wirksam werden und ihr Beitrag zur Energiewende nicht ungenutzt bleibt.